



Einverständniserklärung

Sehr verehrte Badegäste,

aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Badegäste, sowie den Zeitpunkt des Betretens bzw. Verlassens des Freibades, zu dokumentieren. Hintergrund dieser Pflicht ist die pandemische Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz.

Nach § 16 Absatz 2 Satz 3 des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet, nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden, Ihre Kontaktdaten an diese zu übermitteln, damit eine etwaig vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten

(Name, Adresse, Telefon, Datum und Zeitpunkt des Besuches) zum Zweck der Nachverfolgbarkeit der Infektionskette gespeichert werden.

Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich das Freibad nur betreten kann, wenn das Einverständnis in die Dokumentation erteilt wird.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1c),d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Ihre betreffenden Daten werden mindestens für 4 Wochen und längstens bis zum Ende der Pandemie gespeichert und danach unverzüglich gelöscht. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen.

Über die geltenden Hygienebestimmungen bin ich informiert. Die Informationen zu Abstandsregeln (siehe Rückseite) habe ich gelesen und werde diese beachten.

Bei Nichtunterzeichnung wird Ihnen der Zutritt des Freibades nebst Liegewiese verweigert.

Ort, Datum, Unterschrift

Dokumentation des Aufenthaltes

Kontaktdaten

Name

Anschrift

Telefon

Freibadaufenthalt

Datum

Beginn

Ende

bitte wenden →



Rheinhausen, 23. Juni 2020

Abstandsregeln im Freibad Kruppsee

Liebe Schwimffreunde!

Fester Bestandteil der Vorgaben zur Eröffnung des Badebetriebes ist die Sicherstellung der vorgegebenen Sicherheitsabstände:

- **Mindestens 1,5 m Abstand „an Land“**
- **Mindestens 3 m Abstand im Wasser**

Um dies zu gewährleisten, mussten wir für Wiese und Becken Wegeführungen und Regeln festlegen:

- Der Zugang zum Freibad ist auf 400 Personen limitiert
- Der Zugang zum Becken ist auf 50 Personen limitiert.
- Ein- und Ausgang zum Becken sind getrennt: Der Eingang und der Einstieg ins Becken sind an der Startbrückenseite, der Beckenausstieg erfolgt im Nichtschwimmerbereich, der Ausgang zur Wiese dann über das Durchschreitbecken am Start-Ende (**hier können im Übergangsbereich Badeschlappen etc. abgelegt werden**, bitte nicht auf die Startbrücke zurückkehren).
- Im Wasser gilt ein Abstand von mind. 3 m. Daher ist das Becken in Doppelbahnen eingeteilt, auf denen jeweils auf der rechten Hälfte mittig (über der Linie) geschwommen werden muss.
- Im Sinne des Abstands darf **auf der Bahn anhalten und nicht überholen**, um dies zu ermöglichen sind die Doppelbahnen nach Tempo sortiert und entsprechend beschildert – bitte zum eigenen Schutz beachten! **Die Aufsichten dürfen Sie auffordern, ggf. die Bahn zu wechseln!**
- **Diese Regeln gelten auch für Erwachsene aus einem Haushalt** – wir können und wollen weder jeden nach seinen Lebensverhältnissen fragen, noch den anderen Badegästen die der anderen erklären - was die logische Folge von Ausnahmen wäre.
- Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme und darum den Anweisungen der Helfer vor Ort Folge zu leisten. Im Zweifelsfall sind die Aufsichten berechtigt, Sie des Beckens zu verweisen – vorübergehend oder ganztägig und ohne Erstattung des Eintrittspreises.

Bitte beachten Sie, dass die Aufstellung eines Hygienekonzeptes einschließlich der Aufstellung von Abstandsregeln Voraussetzungen dafür ist, dass der Verein das Freibad öffnen durfte und somit auch dafür, dass Sie jetzt im Freibad sind.

Hygiene-Konzept und Abstandsregeln stellen den besten mit unseren Mitteln (insbesondere unserer Personaldecke) darstellbaren Kompromiss dar – Abstriche und Einschränkungen sind unumgänglich.

Diskussionen über die Regeln (auch im Vergleich zu anderen Bädern) mit den Aufsichten oder anderen Badegästen ändern nichts – denn die Regeln sowie auch die Schließung einzelner Bereiche sind keine Schikane, sondern sollen sicheres Schwimmen für alle gewährleisten und gelten für alle Besucher gleichermaßen!

Der Vorstand des SV Rheinhausen 1913 e.V.